

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Henrici a Deventer Med. Doctor im Haag, Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehret wird, wie alle unrecht liegende Kinder, lebendig oder todte, blos mit den Händen in ihr rechtes Lager zu ...

Welcher Eine fernere Untersuchung schwerer Geburthen Als auch Einen Probier-Stein und Schild der Hebammen in sich hält - Allwo zugleich von der notwendigen Besichtigung in un mit der Geburth verstorbener Weiber gehandelt wird, damit man sehen möge: Ob die Hebamme Ursache an dem Tode der Mutter und ...

Deventer, Hendrik van

Jena, 1744.

VD18 90518276

Der fünfte Grad.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9853

Kind davon sterben muß; welches aber gleichfalls durch die Besichtigung des Körpers könnte entdeckt werden.

Der fünfte Grad.

Es kan niemand in Abrede seyn, noch leugnen, daß man durch Besichtigung der Körper deutlich genug erkennen und sehen könne, ob der Kopf des Kindes verletzt sey, nemlich, ob er zerstoßen, zusammen gedrückt, daß ein Bein in das andre zusammen getreten? Ob die Haut des Kopfes zerrissen oder abgestreift? Ob die Hirn-Häutchen durchbohrt? Und das Gehirn entweder ganz oder ein Theil heraus genommen? Folglich ob das Kind auf das ärgste sey gemartert worden? Denn dergleichen Begebenheiten und Zufälle habe ich, leyder! allzu oft angetroffen. Wenn das aber blos bey todten Kindern geschähe; so verdienen sie noch einiger massen eine Entschuldigung: Wiewohl ich der gänglichen Meynung bin, daß man auch dieses nicht einmal einer Hebamme erlauben solle. Allein wer kan ohne Entsetzen und Grauen anhören, daß einige Wehemütter auch so gar lebendige Kinder auf so eine grausame Art zerfleischen.

Viel-

Vielleicht wird mir jemand antworten wollen: Es wäre zwar kein Zweifel, daß man in der Besichtigung des todten Körpers sehen könne, ob des Kindes Kopf verletzt sey, allein es schiene doch sehr zweifelhaft, ob man gewis sagen und unterscheiden könne? Daß das Kind noch als lebendig von der Hebamme so sehr gemartert worden? Daher wird man diese Frage aufwerfen, woher man gewis erkennen könne, daß das Kind durch die Hand der Wehemutter ungetömmen?

Auf diese Frage antworte ich: Daß es zwar bald auf den ersten Anblick nicht so klar und offenbar sey, ob das Kind bey Lebzeiten von der Hebamme so übel tractiret worden, und es folglich eine größere Aufmerksamkeits des Gemüthes erfordert, als wenn das Kind durch die gewaltsame Hervorziehung des Armes gestorben, doch aber kan es gemeiniglich, wo nicht allezeit, deutlich genug unterschieden werden. Denn wenn lebendige Kinder von den Hebammen so plump und grausam tractiret worden, werden sie gemeiniglich von dem Brande angestecket, welcher allezeit an dem verletzten Glied und Orthe seinen Anfang zu nehmen pfleget. Ist der Arm verletzt; so fängt der Brand an dem Arm an zu wüthen: Ist das Haupt zerstoßen oder auf andere Art verletzt, so macht der Brand auch daselbst seinen Anfang, und zwar an dem Orthe,

Orthe, dem die Hebamme so übel mitgefahren. Ist aber ein ander Glied des Leibes verletzet, so wird dieses von dem Brande zuerst ausgezehret, und verderbet werden. Und das erscheinet allemal klar und deutlich. Denn in einem natürlich gestorbenen Kinde wird man keine solche Zeichen finden können; vielweniger aber, wenn es kurz vorher noch gelebet.

Da nun also alles, was wir bisher gesagt, in dem besichtigten Körper augenscheinlich kan erwiesen und vorgestellet werden; so mache ich den Schluß, daß die Besichtigung allerdings nöthig sey, und großen Nutzen schaffen werde, wenn man sie nur wolte zur Ausübung bringen, und meinem Erachten nach, würde man daher folgende Vortheile zu genießsen haben.

Der erste Vortheil.

Man würde daraus die Mishandlungen der Wehemütter desto besser erkennen, wahrnehmen und bestrafen können. Und alsdenn würden sich viele aus Furcht der Strafe abschrecken lassen, solche grausame und zu verfluchende Laster an Müttern und Kindern fernerhin zu begehen, welche jeko noch, aus Mangel der Besichtigung solcher Körper, verdeckt, verborgen und ungestraft bleiben.

Der